

Alliander Netz Heinsberg GmbH • Boos-Fremery-Straße 70 • 52525 Heinsberg

Alliander Netz Heinsberg GmbH
Boos-Fremery-Straße 70
52525 Heinsberg

Kontakt

Kunden- und Marktkommunikation
T +49 2452 15-2350
F +49 2452 15-44899

netzwirtschaft@alliander.de
www.alliander-netz.de

Ihr Zeichen / Datum

Unser Zeichen

Anlage (n)

Datum

Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Befundprüfung nach § 39 des Mess- und Eichgesetzes

Sehr geehrte Netzkundin, sehr geehrter Netzkunde,

als Anschlussnutzer haben Sie, nach §71 Messstellenbetriebsgesetz, jederzeit das Recht, eine Befundprüfung der Ihnen zugeordneten Messeinrichtung nach §39 MessEG, durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle, im Sinne des § 40 MessEG, zu verlangen.

Die Alliander Netz Heinsberg GmbH wird die Befundprüfung gemäß dem vorliegenden Antrag, in Ihrem Namen, veranlassen. Ergibt die Befundprüfung, dass die Messeinrichtung nicht verwendet werden darf, trägt der Messstellenbetreiber die Kosten der Nachprüfung, sonst der Antragsteller. Im Vorfeld übernommene Kosten werden in diesem Falle weiterbelastet.

Als Auftraggeber einer Befundprüfung, steht es Ihnen frei, eine Prüfstelle im Sinne des §40 MessEG zu benennen. Sollte Ihrerseits keine Prüfstelle benannt werden, so werden wir das Messgerät zur Prüfung an die Landeseichbehörde (LBME), Betriebsstelle Eichamt Köln übersenden.

Anbei erhalten Sie eine Aufstellung der möglichen Kosten/Gebühren für die Prüfung von Messgeräten im Bereich Strom. Die Gebühren der Prüfung durch eine staatlich anerkannte Stelle können Sie im Detail der Mess- und Eichgebührenverordnung - MessEGebV entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Alliander Netz Heinsberg GmbH

Antrag auf Nachprüfung einer Messeinrichtung durch Befundprüfung nach § 39 Mess- und Eichgesetzes

Hiermit erteile ich den Auftrag zur Beantragung und Durchführung einer Befundprüfung nach §39 MessEG bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle im Sinne des § 40 MessEG.

Auftraggeber:

Auftragsnummer: _____

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon-Nr. _____

Installationsort (falls abweichend):

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort

Messgerät:

Hersteller & Typ:

Messgeräte-Nr.

Melo

Zählerstand: _____

Datum: _____

Bitte ankreuzen:

- Befundprüfung durch
Landeseichbehörde (LBME), Betriebsstelle Eichamt Köln
- Befundprüfung durch eine vom Auftraggeber benannte Prüfstelle
- _____

Prüfung:

- Eich- und Prüfschein mit Angabe von Messwerten Ja Nein
- Vollständige Prüfung (inklusive Öffnung des Geräts) Ja Nein
- Anwesenheit des Auftraggebers während der Prüfung: Ja Nein

Ergibt die Befundprüfung, dass die Messeinrichtung verwendet werden darf, stimme ich einer Weiterbelastung der Kosten durch die Alliander Netz Heinsberg GmbH zu.

Ort, Datum

Unterschrift (Auftraggeber)

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular an:

Alliander Netz Heinsberg GmbH, Boos-Fremery-Str. 70, 52525 Heinsberg oder per Mail an netzwirtschaft@alliander.de

Geschäftsführung: Eduard Sudheimer
Sitz der Gesellschaft: Heinsberg, Amtsgericht Aachen HRB 19062
USt-IdNr.: DE 813 281 825, Steuernummer: 210/5792/0436
Bankverbindung: ING Bank, Frankfurt am Main,
IBAN: DE39 5002 1000 0010 1366 20, SWIFT-BIC: INGBDEFF



Antrag auf Nachprüfung einer Messeinrichtung

durch Befundprüfung nach § 39 Mess- und Eichgesetzes

Hinweise: Auf Wunsch des Antragstellers kann, zur Ermöglichung von Untersuchung durch weitere Gutachter, auf die innere Beschaffenheitsprüfung verzichtet werden. Mit Öffnung des Messgerätes und der Überprüfung des Zählerwerkes ist eine nochmalige messtechnische Untersuchung im Originalzustand nicht mehr möglich ist.

Befundprüfungen einer staatlich anerkannten Prüfstelle dürfen nur von der Leitung oder der stellvertretenden Leitung einer staatlich anerkannten Prüfstelle oder unter der unmittelbaren Aufsicht von einem der beiden vorgenommen werden.

Ergibt die Befundprüfung, dass die Messeinrichtung nicht verwendet werden darf, so trägt der Messstellenbetreiber die Kosten der Nachprüfung, sonst derjenige, der die Prüfung in Auftrag gegeben hat. Die sonstigen Möglichkeiten zur Durchführung einer Befundprüfung nach § 39 des Mess- und Eichgesetzes bleiben unberührt.

Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen oder ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung Messwerte nicht an, so ermittelt der Messstellenbetreiber die Daten für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung entweder aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Beseitigung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraumes oder auf Grund des Vorjahreswertes durch Schätzung, soweit aus Parallelmessungen vorhandene Messwerte keine ausreichende Verlässlichkeit bieten.

Kostenübersicht:

<u>Bauart Messgerät</u>	<u>Befundprüfung</u>	<u>Zählerwechsel</u>	<u>Gesamt</u>
Wechselstromzähler	105,60 €	77,35 €	182,95 €
Drehstromzähler	112,70 €	77,35 €	190,05 €
Messwandlerzähler	152,60 €	77,35 €	229,95 €
Lastprofilzähler	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand

Hinweise: Befundprüfungen werden nach Mess- und Eichgebührenverordnung - MessEGebV von der durchführenden Prüfstelle erhoben und sind seitens Alliander Netz Heinsberg GmbH nicht beeinflussbar.

Neben den oben genannten Gebühren entstehen ggf. zusätzliche Gebühren für die Prüfung von Zusatzeinrichtungen des Messgerätes.

Der Zählerwechsel beinhaltet die Kosten für Demontage, Montage, Verpackung und Versand des Messgerätes

Für die Erstellung eines Eich- und Prüfscheins durch die staatlich anerkannte Prüfstelle fallen Gebühren in Höhe von 24,20 € an.

Die oben genannten Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%).

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alliander Netz Heinsberg GmbH

Geschäftsführung: Eduard Sudheimer
Sitz der Gesellschaft: Heinsberg, Amtsgericht Aachen HRB 19062
USt-IdNr.: DE 813 281 825, Steuernummer: 210/5792/0436
Bankverbindung: ING Bank, Frankfurt am Main,
IBAN: DE39 5002 1000 0010 1366 20, SWIFT-BIC: INGBDEFF

